

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses muss auch weiterhin Voraussetzung für die Tätigkeit in einem Kindergarten sein!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch zukünftig Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit in einer Kindertagesstätte ist und eine Selbsterklärung als Nachweis der Straffreiheit nicht ausreicht. Im Sinne des Kinderschutzes muss gewährleistet sein, dass ausnahmslos jeder Bewerber für die verantwortungsvolle Arbeit und den Umgang mit Kindern auch die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Dies muss darüber hinaus unabhängig von der Dauer der Beschäftigung gelten.

Um die Einstellung von Personal in den Kitas zu beschleunigen, ist der Senat ferner aufgefordert, die Bürgerämter zu ertüchtigen, damit die Vergabe von Terminen zukünftig innerhalb von zwei Werktagen und die Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung eines Führungszeugnisses innerhalb einer Frist von maximal 24 Stunden erfolgt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2022 über die eingeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzungsstand zu berichten.

Begründung:

In der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) ist gemäß § 3 Absatz 7 geregelt, dass Bewerber vor der Auf-

nahme einer Tätigkeit in einer Kindertagesstätte dem Träger durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachweisen müssen, dass sie in der Vergangenheit nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Nun gibt es von den Vertragsparteien der RV Tag jedoch Überlegungen, den Kitaträgern fortan die Möglichkeit einzuräumen, Personal auch ohne Vorlage eines Führungszeugnisses einstellen und damit auf den expliziten Nachweis der Straffreiheit verzichten zu können. Bewerber sollen stattdessen durch eine reine Selbsterklärung bestätigen, dass sie nicht wegen einer Straftat verurteilt wurden, die Eingang in ihr Führungszeugnis gefunden hätte. Begründet wurden diese Überlegungen mit den anhaltenden Problemen der Bürgerämter, zeitnah Termine zu vergeben und eingehende Anträge für erweiterte Führungszeugnisse zu bearbeiten.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass der rot-grün-rote Senat auf diesem Weg versucht, dem Mangel an Fachkräften in der Kindertagesbetreuung Herr zu werden, ohne das Übel an der Wurzel zu packen. Die Bürgerämter müssen so funktionieren, dass zeitnah Termine vergeben und Anträge für erweiterte Führungszeugnisse umgehend bearbeitet werden, damit Bewerber sie in den Kindergärten vorlegen und Arbeitsverträge geschlossen werden können. Die Terminvergabe muss daher beschleunigt und die Bearbeitungsdauer verkürzt werden. Anträge für Führungszeugnisse müssen von den Bürgerämtern priorisiert und innerhalb einer Frist von maximal 24 Stunden bearbeitet werden. Dass der rot-grün-rote Senat das Problem langwieriger Bearbeitungsprozesse nunmehr durch den Verzicht auf die Vorlage eines Führungszeugnisses zu lösen versucht und damit den Kinderschutz vernachlässigt, ist unter keinen Umständen hinnehmbar.

Unsere Kindergärten haben nicht nur einen Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Sie haben gemäß Paragraph 8a SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch) auch einen gesetzlich verankerten Schutzauftrag. Mögliche Gefahren für das Wohl der Kinder müssen jedoch nicht nur erkannt und gemeldet werden. Ihnen muss durch die Auswahl geeigneten Personals auch vorgebeugt werden. Bereits in der Vergangenheit ist es in Berliner Kindertagesstätten zu Missbrauchsfällen gekommen, die das Vertrauen der Eltern erschüttert und die betroffenen Kinder traumatisiert haben. Nicht selten handelt es sich dabei um Täter, die sich bereits zuvor an Kindern vergangen haben. Ihnen darf der Zugang zu Kindertagesstätten nicht durch den Verzicht auf die Prüfung ihres Führungszeugnisses erleichtert werden. Der Kinderschutz muss jederzeit Priorität haben.

Mit der Möglichkeit des Verzichts auf die Vorlage eines Führungszeugnisses würde der Senat ohne Not ein Schlupfloch für Menschen schaffen, die ohne Skrupel durch Selbstauskunft Dinge erklären, nur um mit Kindern - wenn auch nur vorübergehend - arbeiten zu können. Auch vorübergehend darf es in den Kitas keine Erzieherinnen und Erzieher geben, die eventuell nicht die Voraussetzungen erfüllen, um mit Kindern arbeiten zu dürfen. Familien müssen darauf vertrauen können, dass der Staat alles tut, um einschlägig rechtskräftig Verurteilten eine erneute Tätigkeit mit Kindern zu verwehren.

Berlin, 1. März 2022

Wegner Simon
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU